

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Förderantrag – Fachkräftegerichtlinie SMWA
Jugendberufsagentur Sachsen (JuBaS)**

- Antrag
 Änderungsantrag

1. Antragsteller

Name

Der Antragsteller unterliegt dem Besserstellungsverbot
 ja nein

Straße, Hausnummer

Kontoinhaber

PLZ Ort

IBAN

Ansprechpartner

BIC

Telefonnummer

Institut/Bank

E-Mail-Adresse

Verwendungszweck

2. Maßnahme/Projekttitle

Kurzbezeichnung des Projektes

3. Beginn und Ende der Maßnahme

geplanter Maßnahmebeginn am (TT.MM.JJJJ)

geplantes Ende der Maßnahme am (TT.MM.JJJJ)

5.2 Finanzierungsplan

Ausgaben gesamt (Übernahme Summe aus Pkt. 6.1)

beantragte Zuwendung

Finanzierung gesamt

Betrag (in €)

5.3 Aufteilung der beantragten Zuwendung nach Jahren

Jahr (JJJJ)

Betrag (in €)

Gesamt

6. Anlagen

Bei Vereinen, Verbänden und juristischen Personen des Privatrechts

Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe)
(SAB-Vordruck Nr. 61547-1)

Anlage zum Antrag – Verwendung in Abhängigkeit des für den Antrag relevanten Teils der Richtlinie:

aussagekräftige Projektbeschreibung
 regionales Fachkonzept zur Umsetzung der Jugendberufshilfsagentur einschließlich regionaler Kooperationsvereinbarung mit relevanten Akteuren

7. Erklärung des Antragstellers

7.1 Allgemeine Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,:

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beantragten Vorhabens verwendet werden.
- dass kein weiterer Antrag (außer der im Finanzierungsplan genannten Kofinanzierung) bei einer Behörde/Institution auf Gewährung eines Zuschusses für den gleichen Zweck gestellt wurde oder wird.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.
- dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt wurde.
- dass keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind.

7.2 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des

Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1)
- Angaben zur Maßnahme/Projektitel (Ziffer 2)
- Angaben zu Beginn und Ende der Maßnahme (Ziffer 3)
- Angabe zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Ziffer 4)
- Angaben zum Ausgaben- und Finanzierungsplan (Ziffer 5)
- Angaben in den Anlagen (Ziffer 6)
- Erklärungen in Ziffer 7.1.

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel